

Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft - Ökonomische und Soziologische Studien, Master of Arts

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Der Studiengang stellt seinen Studierenden ein interdisziplinäres theorie- und forschungsorientiertes Angebot zur Verfügung, dessen Ziel es ist, die Absolventinnen und Absolventen auf den Gebieten der Soziologie und der Volkswirtschaftslehre für wissenschaftliche Tätigkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vorzubereiten. Wir bieten Ihnen eine interdisziplinäre Perspektive auf Wirtschafts- und Gesellschaftsanalysen. Sie vertiefen forschungsorientiert und themenspezifisch, theoretisch und empirisch versiert die Disziplinen Soziologie und Volkswirtschaftslehre. Die gewinnbringende Vernetzung beider Perspektiven ermöglicht Ihnen differenzierte Einsichten in den Strukturwandel von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Sozialökonomie oder über einen gleichwertigen Abschluss an einer Hochschule in einem sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang.

Wer im Kalenderjahr der Bewerbung den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss absolviert und noch kein Abschlusszeugnis mit der erforderlichen Note vorweisen kann, kann im Bewerbungsverfahren nur weiter berücksichtigt werden, wenn er/sie ein aktuelles Transcript of Records vorlegt, das die aktuelle Durchschnittsnote ausweist.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Interdisziplinäre Grundkenntnisse

Nachweis von jeweils mindestens 10 ECTS in den Disziplinen Soziologie und Volkswirtschaftslehre, in beiden Disziplinen zusammen mindestens 40 ECTS. Maximal sechs der 40 Leistungspunkte/ECTS können in einer Disziplin bis zum Ende des ersten Semesters nachgereicht werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher oder englischer Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- **Schriftliche Begründung** für die Wahl des weiterführenden Studiums anhand eines vorgegebenen Fragebogens: <https://www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sozialoekonomie/studiengaenge/ma-awg/bewerbung-awg.html>
- **Tabellarischer Lebenslauf**
- **Nachweis der interdisziplinären Grundkenntnisse in Soziologie und Volkswirtschaftslehre** (i.d.R. durch Markierungen auf einer Kopie des Abschlusszeugnis, Transcript of Records oder „Scheine“)
- **Nachweise über Berufsausbildung, Berufstätigkeit, sonstige einschlägige praktische Tätigkeiten und wissenschaftliche Publikationen** (soweit vorhanden)

Universität Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Abt. Studienmanagement

Studienbüro Sozialökonomie

Kennwort: M.A. Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien

Von-Melle-Park 9

D - 20146 Hamburg

Ein öffentlich zugänglicher Briefkasten ist vor dem Studienbüro Sozialökonomie (s. Bewerbungsanschrift, Aufgang A, 1. Stock) vorhanden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien, für die entsprechende Nachweise bei der Bewerbung fristgerecht einzureichen sind:

a) Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bzw. der aktuellen Durchschnittsnote,

b) Begründung der Studienwahl anhand eines vorgegebenen Fragebogens im Umfang von zwei Seiten. Die Einstufung der Begründung erfolgt nach vorab festgelegten Benotungsrichtlinien.

c) Soweit vorhanden Nachweise über abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mind. sechsjährige Berufstätigkeit.

Die Kriterien a) und b) werden nach der Notenskala der Prüfungsordnung bewertet. Das Kriterium a) wird mit 70%, das Kriterium b) mit 30% gewichtet. Daraus wird eine Gesamtnote gebildet. Bei Erfüllung von Kriterium c) verbessert sich die Gesamtnote um eine Stufe in der Notenskala.

Die Auswahlentscheidung trifft eine Auswahlkommission, die nach Maßgabe der Satzung der Universität Hamburg über die Zulassung zum Studium in der jeweils geltenden Fassung gebildet wird.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STINE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/info-master). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Kontakt

Alexa Kramer

Studiengangskordinatorin | Studienfachberaterin

M.A. Arbeit, Wirtschaft, Gesellschaft – Ökonomische und Soziologische Studien

Von-Melle-Park 9 / D-20146 Hamburg / Raum A 116

Tel: +49 (0)40 42838 2552

E-Mail: awg.wiso@uni-hamburg.de

Version: Mai 2018